



# Ordnung für die Vergabe von Hospitationsstipendien

## § 1

### Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Die Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie vergibt Hospitationsstipendien für den allgemein- und viszeralchirurgischen Nachwuchs. Die Gelder sollen verwendet werden, um Kliniken, insbesondere in Deutschland, zu besuchen, in denen die Erkenntnisse vertieft werden können.
- (2) Die Hospitationsstipendien werden jährlich vergeben. Es stehen zurzeit jeweils 5.000 Euro zur Verfügung. Eine Stipendiatin oder ein Stipendiat erhalten maximal einen Betrag von 1.000 Euro. Es wird nach den eingereichten Kosten (Fahrt, Hotel etc.) abgerechnet.
- (3) Die Hospitationsstipendien sollen auf der jährlichen Mitgliederversammlung überreicht werden.

## § 2

### Voraussetzung für die Erlangung eines Hospitationsstipendiums

- (1) Der Bewerber muss Mitglied der DGAV sein.
- (2) Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Bewerbung darf 40 Jahre nicht überschreiten.
- (3) Die Bewerbung um ein Hospitationsstipendium muss Angaben zur Person, zum beruflichen Werdegang sowie zu den chirurgischen Arbeitsgebieten enthalten. Es ist ein vom Chefarzt gegengezeichneter OP-Katalog beizufügen. Ein Empfehlungsschreiben des Chefarztes sollte beigelegt sein.
- (4) Das Reiseziel mit einer Begründung der Wahl ist anzugeben.
- (5) Der Antrag auf Verleihung eines Hospitationsstipendiums muss bis zum 31. Dezember bei der Geschäftsstelle der DGAV im Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstraße, Berlin eingereicht werden.

**§ 3**  
**Nominierung**

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung der Hospitationsstipendien fällt der Vorstand.
- (2) Der Vorstand entscheidet mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.
- (3) Die Entscheidung des Vorstandes ist in einem Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

**§ 4**  
**Antritt der Reise und Berichterstattung**

- (1) Die Reise muss spätestens am Ende des Kalenderjahres, das der Verleihung folgt, beendet sein.
- (2) Der Stipendiat verpflichtet sich, einen Reisebericht zu verfassen, der zusammen mit seinem Lichtbild im Info-Brief oder auf der Web-Seite der DGAV veröffentlicht wird.

Berlin, 8. Februar 2008

gez. Prof. Dr. H.J. Buhr  
Sekretär der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie

